

Ditze, Laura

Von: Regionalentwicklung Mittleres Oberschwaben e.V. <noreply@re-mo.org>
Gesendet: Dienstag, 2. Februar 2021 08:38
An: Ditze, Laura
Betreff: REMO-Newsletter 01/2021

Regionalentwicklung Mittleres Oberschwaben e.V. - Newsletter vom 02.02.2021



NEUJAHRSGRÜSSE AUS DER GESCHÄFTSSTELLE



PROJEKTAUFRUFE FÜR LPR- UND KULTUR-PROJEKTE

Die LEADER-Aktionsgruppe Mittleres Oberschwaben ruft zu zwei parallelen [Projektaufrufen](#) auf. Zu folgenden Bereichen können Projektanträge eingereicht werden:

- **Modul 3: Landschaftspflegerichtlinie (LPR)** (Es können Maßnahmen nach den LPR-Teilen B, C1, D3, E1 und E3 gefördert werden. Der Fördersatz bei LEADER ist 5 % höher gegenüber der LPR-Regelförderung.) Höhe des Budgets: 150.000 €
- **Modul 5: Kunst- & Kulturprojekte** (Es handelt sich um private nicht-investive Vorhaben Kunst und Kultur nach Art. 20 ELER-VO.) Höhe des Budgets: 10.000 €

Privatpersonen, Unternehmen, Vereine, Landwirte, Institutionen und Kommunen sind **bis 19. Februar** dazu aufgerufen, ihre Projektideen einzureichen. Eine Grundvoraussetzung ist, dass die Projekte im >> [Aktionsgebiet](#) umgesetzt werden. Zur Region Mittleres Oberschwaben zählen die Verbandsgemeinden des GVV Altshausen sowie Aulendorf, Bad Waldsee, Bergatreute, Fronreute, Horgenzell, Wilhelmsdorf, Wolpertswende aus dem Landkreis Ravensburg, Bad Saulgau, Illmensee und Ostrach aus dem Landkreis Sigmaringen und Bad Schussenried, Eberhardzell, Hochdorf und Ingoldingen aus dem Landkreis Biberach.

Sie haben Fragen? Wir beraten gerne!

Wir empfehlen Ihnen, frühzeitig mit der Geschäftsstelle Kontakt aufzunehmen, um die Förderfähigkeit Ihrer Projektidee zu klären.

PROJEKTAUFRUF 2021 FÜR KLEINPROJEKTE BEENDET

Der erste Projektauftrag 2021 für Kleinprojekte endete am 15. Januar 2021. Das Regionalmanagement freut sich über die eingegangenen Anträge und wird diese in den nächsten Wochen prüfen. Vor allem die Förderfähigkeit und die Beschlussfähigkeit der Projektanträge müssen gewährleistet sein, um eine Förderung erhalten zu können. Die Beschlussfassung über die Projekte, die letztendlich eine Förderung zugesprochen bekommen, erfolgt am 25. Februar 2021 durch den LEADER-Steuerungskreis (LSK). Alle Projekte werden anhand der Projektbewertungsmatrix bepunktet und unterlaufen einem Ranking. Die zur Verfügung stehende Fördersumme umfasst insgesamt 200.000 €.

LEADER-FÖRDERPROGRAMM

Riedhausen erhält einen Erlebnispfad

In Riedhausen entsteht in den kommenden Monaten für rund 200 000 Euro ein generationsübergreifender Begegnungs- und Erlebnispfad



© Julia Freyda

Die große Rasenfläche zwischen Feuerwehrhaus und Neubaugebiet Kirchsteigäcker wird sich in den kommenden Monaten wandeln. Spiel-, Turn- und Freizeitgeräte sind geplant und sollen mehreren Generationen Beschäftigung bieten. Die Gesamtkosten liegen bei knapp 200 000 Euro, aus dem EU-Förderprogramm Leader fließt ein Zuschuss in Höhe von rund 100 000 Euro.

„Wir sind froh, dass wir nochmal eine so große Projektförderung an Land ziehen konnten“, sagt Lena Schuttkowski, Geschäftsführerin der Remo-Geschäftsstelle in Altshausen. Denn die Leader-Mittel hätten eigentlich bereits vergeben werden müssen, allerdings wurden nicht alle Fördergelder im Land ausgeschöpft, sodass Riedhausen nun davon profitieren kann. Den Rest muss die Gemeinde selbst finanzieren.

WEITERE INFORMATIONEN

Andere Förderprogramme:

Zukunftsinvestitionen für das Hotellerie- und Gastgewerbe

Hotels und Gaststätten im Ländlichen Raum können mit Fördermitteln aus dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum die coronabedingten Schließzeiten für Zukunftsinvestitionen nutzen.

Unternehmen aus dem Bereich der Gastronomie können bei der L-Bank einen Antrag auf Zulassung für einen förderunschädlichen Beginn bereits vor der Einplanung in das ELR stellen. Direkt nach Ausstellung der Unbedenklichkeitsbescheinigung durch die L-Bank kann dann mit den Maßnahmen begonnen werden. Nähere Auskünfte hierzu erteilt die L-Bank.

Die nächste Programmentscheidung wird am **21. Januar 2021** vorgestellt. Alle Antragssteller, die dann in das ELR-Jahresprogramm 2021 aufgenommen werden, haben die Möglichkeit direkt nach der ELR-Programmentscheidung und damit noch vor der förmlichen Bewilligung Aufträge zu erteilen und mit den Baumaßnahmen zu beginnen.

Die Dorfgaststätten im Ländlichen Raum sind ein wichtiges Kulturgut, das es zu erhalten gilt. Eine Gaststätte im Ort ist ein gesellschaftlicher und kultureller Treffpunkt für die Dorfgemeinschaft, der zur Lebensqualität der Menschen beiträgt.

Weitere Informationen finden Sie hier >> [Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz: Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum](#)

Förderprogramm „Klimaschutz mit System“

Das Umweltministerium nutzt zusätzliche Mittel des EU-Corona-Pakets, um das **erfolgreiche Förderprogramm „Klimaschutz mit System“ um 20,2 Millionen Euro aufzustocken** und damit Kommunen bei ihren Bemühungen für den Klimaschutz zu unterstützen.

Förderfähig sind grundsätzlich alle **investiven und nichtinvestiven Vorhaben** aus dem Bereich des **kommunalen Klimaschutzes**, die den Ausstoß der Kohlenstoffdioxid-Emissionen der Kommunen reduzieren. Dazu gehören unter anderem **energetische Sanierung, die Einbindung eigener Liegenschaften in Wärmenetze, Maßnahmen für einen klimafreundlicheren Fuhrpark, Auf- und Ausbau eines kommunalen Carsharing-Projekts sowie Schaffung energieeffiziente Wärmenetze einschließlich der Erzeugungsanlagen.**

Gefördert werden Maßnahmen, deren zuwendungsfähige Ausgaben mindestens 160.000 Euro betragen. Der Höchstbetrag der Förderung aus EU-Mitteln kann bis zu 3.000.000 Euro je Maßnahme beziehungsweise Maßnahmenkombination betragen. Projektskizzen müssen **bis zum 15. Februar 2021** eingereicht werden. Die Frist für die eigentliche Antragstellung wird voraussichtlich im Mai 2021 sein. Die Mittel müssen innerhalb der laufenden EU-Förderperiode ausgegeben werden.

Weitere Informationen finden Sie >> [hier](#).

Veranstaltungshinweise:

Land(-Frau) digital - Chancen der Digitalisierung nutzen

Am **15. und 16. Februar 2021** findet eine Online-Veranstaltung mit dem Thema **„Land(-Frau) digital - Chancen der Digitalisierung nutzen - Risiken und Nebenwirkungen minimieren“** statt.

Zum Inhalt: Die Digitalisierung hat durch die Corona-Pandemie in einigen Bereichen eine unerwartete Aktualität und Dynamik erfahren. Im Seminar wird sich mit verschiedenen Bereichen der Digitalisierung auseinandergesetzt. Dazu gehören Themen wie die Auswirkungen der Digitalisierung auf die Menschen, auf die Lebens- und Arbeitsbedingungen, auf das Zusammenleben im Dorf oder das Engagement im Ehrenamt. Weiterhin sollen Anwendungen der Digitalisierung im unmittelbaren Wohnumfeld oder aber in der Landwirtschaft beleuchtet werden.

Diese neue Entwicklungen machen vielen Menschen auch Angst, gerade wenn zu wenig verständliche Informationen vorhanden sind oder die notwendige Transparenz fehlt. Daher soll neben aller Begeisterung für die neuen Möglichkeiten durchaus auch einen kritischen Blick auf die Digitalisierung geworfen werden.

Weitere Informationen finden Sie >> [hier](#).

Zukunftsfähige Ländliche Räume - Bürgerkommune gemeinsam leben

Zukunftsfähige, vitale ländliche Räume - dieses Ziel steht im Fokus der zu realisierenden „**Gleichwertigen Lebensverhältnisse**“ in Deutschland. Darüber, auf welchen Wegen und mit welchen Instrumenten diese Gleichwertigkeit erreicht werden kann, wird jedoch nach wie vor diskutiert.

Eine Kommission der Bundesregierung hat das bürgerschaftliche Engagement als einen außerordentlich wichtigen Faktor für die Gestaltung der Transformationsprozesse in ländlichen Räumen herausgestellt. **Aber wie kann dies in der Praxis gelingen? Welchen Beitrag können die Bürgerinnen und Bürger leisten?**

Diskutieren Sie am **Dienstag, 23. Februar 2021** Methoden und Instrumente, mit denen der Weg zu einer erfolgreichen Bürgerkommune geebnet werden kann.

Bitte **melden Sie sich bis zum 15. Februar 2021** auf der Webseite des [Beteiligungskongresses Baden-Württemberg](#) an.

Die REMO-Geschäftsstelle unterstützt die Tagung als Kooperationspartner.

Weiter Informationen zur Veranstaltung finden Sie >> [hier](#).

VERANSTALTUNGSHINWEISE

>> 15./16. Februar 2021: Land(-Frau) digital - Chancen der Digitalisierung nutzen - Risiken und Nebenwirkungen minimieren

>> [23. Februar 2021: Online-Tagung - Zukunftsfähige Ländliche Räume – Bürgerkommune gemeinsam leben](#)

>> [25. Februar 2021: Sitzung des LEADER-Steuerungskreises](#)

>> [18. März 2021: Sitzung des LEADER-Steuerungskreises](#)

Sie möchten Mitglied werden?

Dann füllen Sie einfach unseren Mitgliedsantrag aus und lassen uns diesen zukommen. Jeder, der die Region aktiv mitgestalten möchte, ist uns als Mitglied willkommen! Daher freuen wir uns, Sie bald als unser neues Mitglied begrüßen zu dürfen.

Weitere Informationen zur Vereinsarbeit sowie den Mitgliedsantrag finden Sie auf unserer Homepage unter der Rubrik >> [ÜBER UNS](#) oder >> [HIER](#).

Sie möchten keinen Newsletter mehr erhalten?

Dann finden wir das sehr schade! Sie können uns jedoch durch eine kurze formlose E-Mail über die Kündigung Ihres Newsletter-Abonnements informieren.

Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung!

Der LEADER-Prozess im Aktionsgebiet Mittleres Oberschwaben wird gefördert durch das Ministerium für ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Weitere Informationen sind über den nachstehenden Link auf der Webseite der Kommission einzusehen:



>> [Link zur Webseite der EU-Kommission](#)



>> [Link zu www.re-mo.org](http://www.re-mo.org)

Impressum Verantwortlich für den Inhalt Angaben gem. § 5 TMG: Regionalentwicklung Mittleres Oberschwaben e. V., Ebersbacher Straße 4, 88361 Altshausen
Vertretungsberechtigter Vorstand: Vorsitzender Bürgermeister Daniel Steiner, Kirchplatz 4, 88284 Wolpertswende, d.steiner@wolpertswende.de und Stv. Vorsitzender
Bürgermeister Christoph Schulz, Hauptstraße 19, 88356 Ostrach, schulz@ostrach.de
Kontakt: Telefon: +49 (0) 7584 9237-180, Telefax: +49 (0)7584 9237-182, E-Mail: info@re-mo.org
Aufsichtsbehörde: Amtsgericht Ulm, Nr. VR 720603



IHR ANSPRECHPARTNERINNEN

Lena Schuttkowski

Telefon: 07584 9237-181

Mobil: 0171 9424726

[E-Mail senden](#)

Laura Ditze

Telefon: 07584 9237-180

Mobil: 0171 9710318

[E-Mail senden](#)